

F V G S

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

A P S C V

ASSOCIATION PROFESSIONNELLE SUISSE
DE CONSULTATIONS CONTRE LA VIOLENCE

Bern, den 28. Juni 2021

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
(Istanbul-Konvention)

Schattenbericht zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen

VORWORT

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 1. April 2018 ist ein markanter Meilenstein für die Schweiz. Damit verpflichtet sie sich dazu, aktiver und mit konkreten finanziellen Mitteln zur "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" zu handeln.

Wir, vom Fachverband Gewaltberatung Schweiz, freuen uns besonders darüber, dass auch die Fach- und Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen im Fokus der Istanbul-Konvention steht, denn **die Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist ein wesentlicher Pfeiler des Opferschutzes.**

Durch Präventionsarbeit gegenüber gewalttätigen Personen wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um anhaltende häusliche Gewalt zu unterbrechen, der Rückfallgefahr vorzubeugen und vor allem zu verhindern, dass gewalttätiges Verhalten von einer Generation auf die nächste übertragen wird.

Ein wesentlicher Teil der Massnahmen, die sich an Personen richten, die Gewalt in der Familie und innerhalb einer Beziehung ausüben, betrifft heutzutage vor allem die Stärkung des Rechtsrahmens, der Strafrechtsmassnahmen und das Fernhalten vom Wohnort. Einerseits betreffen diese Massnahmen nur einen Teil der gewalttätigen Personen¹ - und ihre abschreckende Wirkung ist zeitlich begrenzt², andererseits reichen diese Massnahmen allein nicht aus, um die Entwicklung der betroffenen Personen (z.B. im Hinblick auf deren persönliche und beziehungsbezogene Kompetenzen) zu fördern.

Die letzten zwanzig Jahre hat sich der Fachverband dafür engagiert, die Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen in der Schweiz zu fördern und zu verankern. 2020 haben 3'000 Personen dieses Angebot bezogen. Jedoch, obschon 10'879 Personen³ wegen häuslicher Gewalt polizeilich registriert wurden, wurde eine Teilnahme an einer Beratung bei nur 8.4 % der Personen angeordnet⁴. Die Zahl an beratenen gewaltausübenden Personen ist heute weiterhin zu gering.

Mit dem Roadmap des Strategischen Dialogs "Häusliche Gewalt", welches im April 2021 unterzeichnet wurde, wird zum ersten Mal in der Schweiz die Arbeit mit gewaltausübenden Person in eine nationale Strategie eingebettet, die von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen getragen wird. Dabei wurden alle drei Pfeiler der Präventionsarbeit berücksichtigt, so dass bei gewaltausübenden Personen nicht nur gehandelt wird, wenn Gewalt bereits aufgetreten ist, sondern auch aktiver vorgebeugt wird.

Das Potential der Präventions- und Beratungsarbeit gegenüber gewaltausübenden Personen zur Senkung häuslicher Gewalt ist eine Tatsache. Jedoch ohne konsequentes Engagement aller Akteure in der effektiven Umsetzung, inkl. die Bereitstellung der damit zusammenhängenden finanziellen Mitteln, kann es nicht genügend greifen.

Anne Trau-Le Penven, Generalsekretärin des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz

¹ Johnson, H., Ollus, N., & Nevala, S. (2008). *Violence Against Women: An International Perspective*. New York, NY : Springer.

² Babcock, JC, Green, CE, Robie C. (2004). Does batterers' treatment work? A meta-analytic review of domestic violence treatment. In. *Clinical Psychology Review* ; 3(8), pp. 1023-1053 ; ; Lindsay, J., Turcotte, D., Montminy, L., & Roy, V. (2006). *Les effets différenciés de la thérapie de groupe auprès de conjoints violents: une analyse des facteurs d'aide*. [Québec] : Université de Montréal : CRI-VIFF. Repéré à <http://www.criviff.qc.ca>

³ Polizeiliche Kriminalstatistik 2020; Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen, Bundesamt für Statistik, 23.03.2021 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.11147617.html>

⁴Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen 2020 <https://www.fvgs.ch/statistik.html>

1. Anerkennung, Unterstützung und Förderung

C 1. Wie wird die Arbeit von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Frauenorganisationen, gemäss Artikel 8 und 9 anerkannt, gefördert und unterstützt?

Analyse Situation

Seit 2010 unterstützt der Bund über das Eidg. Büro für Gleichstellung (EBG) einen Nationalen Dachverband der Beratungsstellen, welche Angebote für Gewaltausübende Personen machen (der FVGS - Fachverband Gewaltberatung Schweiz)

Good Practices

Das EBG hat kontinuierlich daran gearbeitet, dass die Arbeiten des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz sichtbar werden und dadurch die Arbeit mit Gewaltausübende Personen stets bekannter und gefördert wird. Z.B. hat das EBG ermöglicht, dass der FVGS eingeladen wurde, eine Stellungnahme zur IK zu verfassen. Dank des EBG wurde der FVGS von der Arbeitsgruppe Postulat Arslan zur Mitarbeit eingeladen.

Forderungen / Empfehlungen

Im Oktober 2018 verfasste der FVGS einen 8-seitigen Katalog mit "Forderungen gegenüber Bund, Kantone und Gemeinden".

Dieser umfasst drei wesentliche Forderungen:

1. Förderung einer systematischen Arbeit mit gewaltausübenden Personen dank einer **Steigerung der Verordnung von Beratungen und der gesetzlichen Verankerung der Systematisierung der Ansprache von gewaltausübenden Personen**
2. Gesetzliche Verankerung der **fallbezogenen Finanzierung (Gewaltausübende-Hilfe-Gesetz GHG, ähnlich OHG-Finanzierung)** und eine Beteiligung an den allgemeinen Betriebskosten der Fachstellen
3. **Finanzielle Sicherstellung der Arbeiten auf Fachverbandsebene.** Seitdem das EBG keine direkte Finanzierung mehr gewährleistet, ist die Existenz des Fachverbands stark bedroht, und die Arbeiten sind auf das Minimalste reduziert worden. Eine Grundfinanzierung ist nun entscheidend für die Arbeiten im 2021.

2. Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

C 2. Welche Massnahmen werden getroffen, um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen auf nationaler sowie regionaler/lokaler Ebene zu gewährleisten?

Analyse Situation

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) hat zum Ziel, die professionelle Arbeit mit tatauübende Personen häuslicher Gewalt zu fördern. Diese Form von Gewaltprävention ist im Netz der weiteren Massnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt verankert. Seine Ziele erreicht der FVGS mittels Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen, Aufbereitung statistischer Grundlagen sowie Empfehlungen für eine qualifizierte Gewaltberatung. Der FVGS vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die lokal verankerten Organisationen, die Beratungen für Gewaltausübende Personen anbieten.

Good Practices

Es findet ein jährliches Gespräch zwischen dem FVGS und dem EBG statt. In diesem Rahmen informiert der Dachverband über die im Vorjahr gelaufenen Tätigkeiten und die anstehenden Vorhaben. Allfällige Unterstützung durch das EBG wird ebenfalls besprochen. So konnten Projekte wie die Empfehlungen oder die Weiterentwicklung der nationalen Statistiken dank der projektspezifischer Unterstützung des EBGs umgesetzt werden.

2019 hat der FVGS "Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben" publiziert. Diese haben zum Ziel:

- Die zahlreichen Aspekte und Spezifitäten der Arbeit mit gewaltausübenden Personen sowie die Anforderungen für die Umsetzung einer qualitativen Arbeit hervorzuheben.
- Die Dimensionen und Kriterien zu benennen und zu präzisieren, die für eine qualitative Arbeit einbezogen werden soll. Dies in Zusammenhang mit den Spezifitäten und Bedürfnissen der jeweiligen Situation.
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Partnerorganisationen zu fördern, die dazu beitragen häusliche Gewalt zu stoppen.

Forderungen / Empfehlungen

1. Es besteht den Bedarf nach **einer nationalen Strategie, die von einer breit abgestützten Fachgruppe entwickelt werden soll**. Die Fachgruppe soll vom Bund koordiniert werden und Akteuren aus dem Bund, interkantonale Organisationen, Kantonale Fachstellen sowie Organisation aus der Zivilgesellschaft gebildet werden. Somit wäre eine gesamtheitliche Sicht über häusliche Gewalt sichert und gemeinsam Vorhaben konnten vorangetrieben werden.
2. Es gibt Stellen in der Schweiz, die Fachberatungen an Gewaltausübende Personen anbieten, aber noch nicht Mitglied des Dachverbands sind. Im Sinne der Qualitätsförderung ist **anzustreben, dass der FVGS flächendeckend alle entsprechenden Stellen einbindet und vertreten kann**.
3. In einigen Regionen der Schweiz gibt es Nachholbedarf an **ausreichender und niederschwelliger Versorgung mit Stellen**, die Gewaltausübende Personen häuslicher Gewalt beraten. Eine Studie ist in Auftrag zu geben, die dem Bund und den Kantonen Aufschluss über Überangebote und Schwachstellen geben würde.

D 1. Haben Ihre Behörden eine oder mehrere offizielle Stellen errichtet oder benannt, die für die Koordinierung und Umsetzung der politischen und sonstigen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von dem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind?

Wenn ja, machen Sie bitte für jede Stelle die folgenden Angaben:

- Name;
- Verwaltungsstatus;
- Befugnisse und Zuständigkeiten;
- Zusammensetzung (insbesondere ist anzugeben, ob NGOs, die im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen tätig sind, Mitglieder sind);
- jährliches Budget;
- Personalressourcen (Anzahl Mitarbeitende, ihr allgemeiner beruflicher Hintergrund sowie allfällige Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen);
- die wichtigsten Ergebnisse seit deren Schaffung.

3. Dachverband der Arbeit mit gewaltausübenden Personen

Analyse Situation

- Name:** Fachverband Gewaltberatung Schweiz, FVGS
- Verwaltungsstatus:** NGO, Dachorganisation;
- Befugnisse und Zuständigkeiten:** Ansprechinstanz für die Bundesadministration im Bereich Beratung von Gewaltausübende Personen, Vertretung und Koordination der entsprechenden regionalen Beratungsstellen;
- Zusammensetzung:** Der Dachverband besteht aus einer Geschäftsleitung, Vorstandsmitgliedern und 29 Verbandsmitglieder, die alle im Bereich Fachberatung von gewaltausübenden Personen tätig sind oder diese unterstützen;
- Jährliches Budget:** das Budget betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt 15'000 Franken;
- Personalressourcen:** 1 Eine Geschäftsleitung (ca. 10%), 5 Vorstandsmitglieder (beruflicher Hintergrund: Sozialarbeit mit Zusatzausbildung in Gewaltberatung; Psychologie, Public Health, Jurisprudenz);
- Wichtigsten Ergebnisse sei deren Schaffung:** jährliches Weiterbildungs- und Vernetzungstreffen für die Verbandsmitglieder, Standards zum Betrieb einer Fachstelle ("Empfehlungen") und politischer Forderungskatalog (siehe C2); Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Tools zur Erhebung der statistischen Daten der Mitglieder zu deren Händen und zu Händen der administrativen Bundesfachstelle Eidg. Büro für Gleichstellung.

Good Practices

Das EBG hat kontinuierlich daran gearbeitet, dass die Arbeiten des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz sichtbar werden und dadurch die Arbeit mit Gewaltausübende Personen stets bekannter und gefördert wird. Z.B. hat das EBG ermöglicht, dass der FVGS eingeladen wurde, eine Stellungnahme zur IK zu verfassen. Dank des EBG wurde der FVGS von der Arbeitsgruppe Postulat Arslan zur Mitarbeit eingeladen.

Forderungen / Empfehlungen

Da die finanzielle Unterstützung für Infrastruktur und wiederkehrende Aufgaben des Dachverbandes ab dem Jahr 2014 seitens des Bundes ausblieb, musste der

FVGS seine Leistungen auf einen Minimalbetrieb zurückfahren und konnte beispielsweise die erhobenen statistischen Daten nicht sachgerecht aufbereiten und valorisieren. Ein Grossteil der Geschäftsleitungs- und Vorstandsressourcen wurde in der Finanzbeschaffung gebunden und konnte nicht für die Entwicklung der Präventionsarbeiten gegenüber gewaltausübende Personen eingesetzt werden. **Es ist daher ein Sockelbetrag zum Betrieb der Geschäftsstelle und für wiederkehrende Aufgaben anzustreben.**

4. Datensammlung und Forschung zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen

E 1. Bitte geben Sie die Stellen an, welche relevante Daten sammeln und um welche Art von Daten es sich jeweils handelt.

Analyse Situation

Der FVGS erhebt jährlich nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen. Bei der Datensammlung 2019 waren 29 kantonalen Beratungsfachstellen beteiligt, die in diesem Bereich tätig sind. Die Daten sind somit repräsentativ. Darunter sind auch Bewährungs- und Vollzugsdienste (a) jedoch keine Organisation wie unter b, c, d genannt. Der vollständige Fragenkatalog findet sich im Anhang.

Good Practices

Die Statistiken wurden zum ersten mal in der GREVIO-kompatiblen Form für das Jahr 2019 erhoben.

Forderungen / Empfehlungen

Zum Bereich Häusliche Gewalt werden national drei unterschiedliche Statistiken erhoben: die Kriminalstatistik, die Opferhilfestatistik und Statistik zu Beratung von Gewaltausübende Personen. Ein Aufeinander-Abstimmen dieser Statistike könnte Synergien schaffen und den Aussagegehalt aller erwähnten Statistiken für alle in diesem Bereich involvierten Institutionen erhöhen. Hierfür braucht es eine gezielte Koordination (siehe auch „Forderungen/Empfehlungen“ zu Frage C2 1.).

E 2. Geben Sie bitte in Bezug auf jede Art von Daten an, ob diese nach Geschlecht, Alter, Form der Gewalt sowie Beziehung der gewaltausübenden Person zum Opfer, geografischer Lage und allfälliger anderer relevanter Faktoren, wie beispielsweise Invalidität, aufgeschlüsselt sind.

Analyse Situation

Aufgeschlüsselt sind die Daten nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Erwerbsstand, Elternschaft, Form der Gewalt, Beziehung der Tatperson zum Opfer, geografischer Lage (Kanton) sowie einer Reihe stellenspezifischer Parameter (Rechtsform der Stelle, angebotene und beanspruchte Beratungsformen, Anzahl beschäftigte Beratungspersonen, Gesamtarbeitspensum, Formen der Kooperation mit Partnern im Unterstützungsnetz).

Good Practices

Zu den GREVIO-Fragen wurden in der statistischen Erhebung 2019 noch Fragen aus früheren Erhebungen erhoben, um Längsschnittvergleiche zu ermöglichen.

Forderungen / Empfehlungen

Bund und Kantone haben ein Interesse daran, dass die Nationale Statistik die Realität der Beratungsfachstellen in der Schweiz möglichst umfassend abbildet. 2020 konnten einige Fachstellen den Fragebogen aufgrund mangelnden Ressourcen fürs Jahr 2019 nicht ausfüllen. Es sollte daher ein Anreizsystem geschaffen werden, damit alle Fachstellen personell/finanziell in der Lage sind, ab 2021 möglichst vollständige Daten jeweils fürs Vorjahr zu generieren.

E 3. Wie werden diese Daten gesammelt und auf nationaler Ebene veröffentlicht?

Analyse Situation

Die Fachstellen dokumentieren ihre Aktivitäten in einem vom FVGS strukturierten Fragebogen einmal jährlich.

Die Geschäftsstelle des FVGS organisiert die Datensammlung und erstellt daraus den Bericht „Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen“.

Good Practices

Der Bericht „Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen 2019“ wurde im September 2020 publiziert und kann unter <http://www.apscv.ch/statistiques.html> heruntergeladen werden. Die Pressemitteilung findet sich im Anhang.

Forderungen / Empfehlungen

1. Zum Bereich Häusliche Gewalt werden national drei unterschiedliche Statistiken erhoben: die Kriminalstatistik, die Opferhilfestatistik und Statistik zu Beratung von Tatpersonen. Ein Aufeinander-Abstimmen dieser Statistiken könnte Synergien schaffen und den Aussagegehalt aller erwähnten Statistiken für alle in diesem Bereich involvierten Institutionen erhöhen. Hierfür braucht es eine gezielte Koordination (siehe auch „Forderungen/Empfehlungen“ zu Frage C2 1.).
2. Der Dachverband ist mit ausreichenden Mitteln zu versehen, damit er die Feinanalyse der Daten noch vertiefen und besser auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder bzw. der Netzwerkpartner adaptieren kann.

Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen. Jahr 2020:

- 2020 haben 3'000 gewaltausübende Personen das Beratungsangebot bezogen. Es fanden über 9'000 Sitzungen mit diesen Personen statt (Einzel-, Paar- und Gruppensitzungen).
- Obschon 10'879 Personen (Polizeiliche Kriminalstatistik 2020; Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen, Bundesamt für Statistik, 23.03.2021 www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.11147617.html) wegen häuslicher Gewalt in 2020 polizeilich registriert wurden, wurde eine Teilnahme an einer Beratung nur bei 8.4 % der Personen angeordnet.
- Die Netzwerkpartner (Justiz, Polizei, KESB, Sozialdienst...) spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die gewaltausübenden Personen zu einer Beratung zu bewegen. In 67% der Fälle nehmen die gewaltausübenden Personen an einer Beratung infolge einer Empfehlung, Anordnung oder der Stellung einer Bedingung durch einen Netzwerkpartner teil. Für 4 von 10 Personen war die Beratung sogar entweder eine von einem Netzwerkpartner auferlegte Bedingung oder eine Verordnung. Der Zwangsfaktor ist in der Tat kein Hindernis für die Durchführung qualitativer Beratungen.
- 6 von 10 Personen nehmen freiwillig an einer Beratung teil (vs. Anordnung). Entsprechend ist die Niederschwelligkeit des Angebots entscheidend.

5. Programme für gewaltausübende Personen

In der Schweiz bieten 30 Organisationen Programme an.

E. Bitte geben Sie Informationen über getroffene Massnahmen zur Einrichtung oder Unterstützung von Programmen für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt gemäss Artikel 16 Absatz 1. Ihre Angaben sollten insbesondere die folgenden Informationen enthalten:

E 1. Gesamtzahl der vorhandenen Programme, geografische Verteilung, für die Umsetzung zuständige Organisation/Stelle (Bewährungs- und Vollzugsdienst, Nichtregierungsorganisation, sonstige), angeordnete oder freiwillige Teilnahme sowie Anzahl der Plätze und der jährlich angemeldeten Täter und Täterinnen;

E 2. im Rahmen dieser Programme getroffene Massnahmen die sicherstellen, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, im Zentrum stehen und dass die Programme in enger Koordination mit spezialisierten Hilfsangeboten für solche Opfer durchgeführt werden;

E 3. wie ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen in diesen Programmen integriert wurde;

E 4. Finanzierungsquellen und jährliches Budget für diese Programme;

E 5. Massnahmen zur Evaluation ihrer Wirksamkeit.

Die nachfolgenden Angaben sind angelehnt an die Publikation „Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen. Jahr 2020.“ und die Angabe von 22 der 30 Fachstellen.

Analyse Situation

1. Allgemeine Information

Die Beratung für gewaltausübende Personen ist heute in allen Kantonen verfügbar, allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität und Verfügbarkeit nach diversen Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, Behinderung oder Sprache (v.a. für Menschen mit Migrationshintergrund).

Die **Rechtsformen** der Organisationen verteilen sich folgendermassen: Verein: 9; Stiftung: 1; Einzelunternehmen: 1; GmbH: 1; Fachstellen kantonaler Verwaltungen: 4; Justizdienste, Bewährungshilfen, Gefängnisdienste kantonaler Verwaltungen: 6.

Teilnehmeraten und Kapazitäten:

2'969 Personen haben ein Beratungsangebot bezogen. Davon waren 2'530 Männer, 439 Frauen. 78% der beratenen Personen sind zwischen 19 und 59 Jahre alt. 12% waren über 70 Jahre alt. 9'000 Beratungssitzungen wurden durchgeführt (Einzel-, Paar- und Gruppensitzungen).

Grund der Teilnahme an Beratungen (Anzahl Personen):

- Eigeninitiative: 827
- Empfehlung (z.B. Sozialdienst, Polizei, privat...): 985
- Bedingung einer Fachstelle (z.B. Sozialdienst, KESB...): 92
- Anordnung (z.B. durch Justiz, Polizei, KESB...): 913

2. Frauen als Opfer der Gewalt im Zentrum der Massnahmen; enge Kooperation mit Opferschutz)

Die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt ist einen wesentlichen Pfeiler zum Schutz von Frauen (und Männern) als Opfer, sowie der betroffenen Kinder dar. Die Kooperation mit den Opferhilfestellen ist noch geringfügig, u.a. aus Datenschutzgründen. Die Koordination mit Opferhilfestellen erfolgt auf kantonale Ebene und fokussiert meistens auf die Rahmenbedingungen der Bekämpfung von Häusliche Gewalt im Kanton.

3. Geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen in die Präventionsprogramme integriert

Prinzipiell ist festzuhalten, dass im Rahmen der Präventionsprogramme Gewalt innerhalb von Beziehungen und Familien nicht toleriert wird, weder von Männern noch von Frauen. Alle Programme verfolgen das Ziel, dass Gewalt in Beziehungen und Familien gestoppt wird.

4. Finanzierung

Total der Finanzierungssumme: 4'466'638 CHF (Grundfinanzierung: 69%; Fallspezifische Finanzierung: 31%).

Über alle Organisationen hinweg finanzieren die Kantone die Organisationen zu 85%. Jedoch haben nicht alle Organisationen Zugang darauf. Justizdienste leisten noch wichtige Beiträge bei der fallspezifischen Finanzierung, und Stiftungen leisten weitere Beiträge über projektbezogene Finanzierungen.

5. Evaluation

Obwohl die meisten Fachstellen älter als 10 Jahren sind, wurden bisher einzig zwei Beratungsangebote (zudem Gruppenprogramme bzw. Lernprogramme) evaluiert.

1- Niggli T., 2018: Evaluationsbericht Lernprogramm gegen häusliche Gewalt 2016-2017, Liestal: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft (Hrsg.).

2- Treuthard D., Kröger M. 2020: Evaluation de Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt, in: Zeitschrift „Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie“ Berlin: Springer.

Die letzte Übersichtsstudie zur Wirksamkeit von Programmen für Tatpersonen stammt aus dem Jahr 2016 (Jaquier al., 2016).

Forderungen / Empfehlungen

- Die "Forderungen gegenüber Bund, Kantone und Gemeinden" (gemäss Kapitel 1 - Anerkennung, Unterstützung und Förderung)
- **Desweiteren wäre die Effektivität der Bekämpfung von Häusliche Gewalt durch erhöhte Koordination zwischen den Beratungsstellen für gewaltausübende Personen und Opfer auf kantonale Ebene zu prüfen** (z.B. als Pilot im Rahmen der in C2 erwähnten strategischen Arbeitsgruppe). Dies unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben bzw. Vorschläge zur Entwicklung der Rechtsgrundlage.
- Bei aller Schwierigkeit der Koordination von Beratungen von Opfern und Tatpersonen ist festzuhalten, dass eine gemeinsame Sicht noch in den Kinderschuhen steckt. Hier wäre eine Weiterentwicklung dringend nötig; z.B. als Aufgabe der in C2 erwähnten strategischen Arbeitsgruppe.
- Alle Fachstellen und alle finanzierenden Instanzen hätten ein essentielles Interesse daran, die Wirksamkeit der durchgeführten und finanzierten Interventionen nachzuweisen. In der Schweiz gibt es diesbezüglich einen grossen Nachholbedarf. Eine neue und detaillierte Übersichtsstudie könnte vom Fachverband als Projekt gemanagt werden.
- Die Evaluation der Beratungsprogramme ist entscheidend, um deren Wirksamkeit und Effektivität nachzuweisen. **Ein nationales Projekt soll es ermöglichen, dass die einzelnen Organisationen fachlich und durch die notwendige Fachexpertise darin begleitet werden.**